



Liebe Gemeindebürgerinnen  
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich zur

**Gemeindeversammlung**  
**von Montag, 28. November 2005, 20.00 Uhr,**  
**im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau**

ein.

An der diesjährigen Winter-Gemeindeversammlung stehen der Voranschlag für das Jahr 2006, das revidierte Abfallreglement, die Beschlussfassung über die Einzonung in Aeschau sowie die Abrechnung von Verpflichtungskrediten auf der Traktandenliste.

Im Info-Teil orientieren wir wiederum über verschiedene Themenbereiche aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

**Der Gemeinderat**

---

## Traktandenliste

1. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2006
2. Beratung und Genehmigung der Änderung des Abfallreglementes
3. Beschlussfassung über die Einzonung in Aeschau; Schaffung einer Gewerbezone
4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten
5. Verschiedenes

## Öffentliche Auflage

- Die Ergänzung des Zonenplanes lag vom 30. September bis 31. Oktober 2005 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Änderung des Abfallreglementes liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab 28. Oktober 2005 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Der Voranschlag kann ab 7. November 2005 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

## Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

## Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Signau, in 3550 Langnau, einzureichen.

## *Informationen von Behörden, Verwaltung ...*

- *Personelles*
- *Wegfall der Giftscheine*
- *Ein Tier ist zugelaufen oder wird vermisst ... Was nun?*
- *Entwicklung der Schülerzahlen*
- *Feuern mit Holz; Aufruf*

---

## 1. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2006

### ***Der Voranschlag***

Der Voranschlag für das Jahr 2006 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 7'886'050.-- und Erträgen von Fr. 7'791'735.--, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 94'315.-- vor. Details gehen aus der nachstehenden Uebersicht zur laufenden Rechnung hervor. Der vollständige Voranschlag kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2006 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 826'000.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 295'000.-- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 531'000.--.

Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Hundetaxe und Feuerwehr-Ersatzsteuer sollen auf ihrer bisherigen Höhe belassen werden.

### ***Die gebührenfinanzierten Bereiche***

Feuerwehr: Die Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'950.--. Die Feuerwehr wird neu als gebührenfinanzierter Bereich geführt; ein Eigenkapital besteht nicht.

Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 4'100.-- vor. Das Eigenkapital beträgt per 1.1.2005 Fr. 492'487.--.

Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 31'100.--. Das Eigenkapital beträgt Fr. 467'013.--.

Abfall: Für die Abfallbeseitigung wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 100.-- budgetiert. Der Bilanzfehlbetrag beträgt Fr. 62.--.

### ***Der Finanzplan***

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den mittelfristigen Finanzplan 2005 - 2010 orientieren.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Voranschlag 2006, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 94'315.--, zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.84
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes der Liegenschaften
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Feuerwehr-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

## LAUFENDE RECHNUNG

KTO	Gemeinde Signau		VORANSCHLAG 2006		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004
	ÜBERSICHT	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>7'886'050.00</b>	<b>7'791'735.00</b>	<b>7'955'520.00</b>	<b>7'955'520.00</b>	<b>8'186'365.43</b>	<b>8'407'487.03</b>
	AUFWANDÜBERSCHUSS		94'315.00			221'121.60	
	ERTRAGSÜBERSCHUSS						
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>816'310.00</b>	<b>120'730.00</b>	<b>792'570.00</b>	<b>123'150.00</b>	<b>755'439.20</b>	<b>136'459.60</b>
	NETTO AUFWAND		695'580.00		669'420.00		618'979.60
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>297'510.00</b>	<b>241'500.00</b>	<b>289'210.00</b>	<b>216'500.00</b>	<b>224'627.10</b>	<b>246'160.70</b>
	NETTO AUFWAND		56'010.00		72'710.00		
	NETTO ERTRAG					21'533.60	
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>2'239'295.00</b>	<b>470'300.00</b>	<b>2'207'470.00</b>	<b>445'320.00</b>	<b>2'226'931.00</b>	<b>652'536.25</b>
	NETTO AUFWAND		1'768'995.00		1'762'150.00		1'574'394.75
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>17'850.00</b>	<b>0.00</b>	<b>17'650.00</b>	<b>0.00</b>	<b>19'831.10</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUFWAND		17'850.00		17'650.00		19'831.10
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>128'870.00</b>	<b>100.00</b>	<b>88'120.00</b>	<b>100.00</b>	<b>40'058.10</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUFWAND		128'770.00		88'020.00		40'058.10
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>1'806'655.00</b>	<b>100'630.00</b>	<b>1'703'530.00</b>	<b>77'520.00</b>	<b>1'517'858.65</b>	<b>40'222.55</b>
	NETTO AUFWAND		1'706'025.00		1'626'010.00		1'477'636.10
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>570'670.00</b>	<b>171'200.00</b>	<b>590'950.00</b>	<b>170'700.00</b>	<b>551'904.65</b>	<b>167'160.95</b>
	NETTO AUFWAND		399'470.00		420'250.00		384'743.70
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'277'100.00</b>	<b>1'098'400.00</b>	<b>1'355'750.00</b>	<b>1'166'300.00</b>	<b>1'220'099.28</b>	<b>1'049'853.58</b>
	NETTO AUFWAND		178'700.00		189'450.00		170'245.70
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>10'410.00</b>	<b>86'650.00</b>	<b>10'410.00</b>	<b>86'650.00</b>	<b>8'356.60</b>	<b>86'657.00</b>
	NETTO ERTRAG	76'240.00		76'240.00		78'300.40	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>721'380.00</b>	<b>5'502'225.00</b>	<b>899'860.00</b>	<b>5'669'280.00</b>	<b>1'621'259.75</b>	<b>6'028'436.40</b>
	NETTO ERTRAG	4'780'845.00		4'769'420.00		4'407'176.65	

---

## **2. Beratung und Genehmigung der Änderung des Abfallreglementes**

Die Gemeinde betreibt seit einigen Jahren im Moos einen öffentlichen Kompostierplatz für Grünabfälle. Seit rund eineinhalb Jahren ist der Platz umgestaltet und reorganisiert worden. Das Deponiegut wird mengenmässig erfasst und es werden Deponiegebühren erhoben.

Der Versuchsbetrieb hat sich bewährt, so dass nun mit einer Änderung des Abfallreglementes die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb des Kompostierplatzes geschaffen werden sollen. Dabei geht es einerseits um die Verankerung, dass die Gemeinde einen öffentlichen Kompostierplatz führt und andererseits um die Festlegung der Gebühren im Gebührentarif. Eine Gebühr wird erhoben wenn pro Familie und Jahr über 50 kg Grüngut deponiert wird.

Im weiteren werden im Reglement aus dem Jahre 1992 geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Änderung des Abfallreglementes zuzustimmen.

---

## **3. Beschlussfassung über die Einzonung in Aeschau; Schaffung einer Gewerbezone**

Die Grundeigentümer der beiden Sägereibetriebe in Aeschau bemühen sich seit längerer Zeit um die Einzonung der altrechtlich bestehenden Gewerbeareale. Während auf Parzelle Nr. 1037 (Wüthrich) eine Ergänzung und Umstrukturierung des Sägereibetriebes geplant ist, soll Parzelle Nr. 431 (Hiltbrunner) künftig neuen gewerblichen Nutzungen dienen. Die Einzonung der Parzelle Nr. 431 erfolgt gleichzeitig mit der Einzonung von Parzelle Nr. 557 (Gemeinde Eggwil).

### **Planungs- und Infrastrukturvertrag**

Die im Rahmen des Einzonungsverfahrens abgeschlossenen Planungs- und Infrastrukturverträge regeln die Kostentragung der Planungs- und Erschliessungskosten, enthalten Auflagen zu den Erschliessungsanlagen und legen fest, in welchen Fristen die Anlagen zu erstellen sind.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

*zur Parzelle Nr. 1037 (Wüthrich)*

- Der Sägereibetrieb Wüthrich befindet sich seit Jahrzehnten altrechtlich an diesem Standort. Der Betrieb ist massgebend an der Entwicklung des neuen und innovativen Produkts „Triasol“ beteiligt.
- Für den rationellen Einschnitt dieser Dreiecksbalken und die Lagerhaltung wird der Betrieb bauliche Erweiterungen vornehmen müssen. Eine entsprechende Vergrösserung des Betriebsvolumens ist aufgrund der heutigen Zo-

nenbestimmungen nicht möglich. Gleichzeitig soll auch die verkehrstechnische Erschliessung neu geregelt werden.

- In Fachkreisen gilt das Projekt „Triasol“ als ein innovatives und zukunftssträchtiges Produkt, in das zu investieren es sich lohnt. Mit der Einzonung des bestehenden Sägereiareals werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, diesem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen und die Zukunft des Sägereibetriebes an einem geeigneten Standort zu sichern. Und dies in einer Region, die über entsprechende Holzvorkommen verfügt und deren wirtschaftliche Entwicklung von gerade solchen Projekten und Investitionen abhängig ist.

*zur Parzelle Nr. 431 (Hiltbrunner)*

- Der Standort Aeschau ist geeignet, mehrere Betriebe aufzunehmen. Es liegt ein Schreiben von sechs Kleinunternehmern vor, die das geplante Einzonungsgebiet auf der Parzelle Nr. 431 für gewerbliche Zwecke nutzen wollen. Ein Alternativstandort steht nicht zur Verfügung.
- Mit dem vorerwähnten Schreiben wird nachgewiesen, dass ein Bedürfnis für die Ausscheidung einer Arbeitsplatzzone für mehrere Betriebe besteht. Im Vordergrund bei allen Betrieben besteht die Nutzung als Lager- und Abstellplatz. Die Parzelle Nr. 431 eignet sich aufgrund ihres Standortes, ihrer Erschliessung und ihrer Form hervorragend, um diese Bedürfnisse abzudecken.
- Die Region Oberes Emmental hat sich bereits mit Schreiben vom 18. September 2002 positiv zu einer Einzonung geäußert.
- Die zur Einzonung geplante Parzelle ist bezüglich Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erschlossen.
- Die zur Einzonung geplante Parzelle wird schon seit rund 170 Jahren gewerblich genutzt. Es macht Sinn, sich den neuen gewerblichen Gegebenheiten zu stellen um altrechtlich vorhandenes Gewerbeland auch künftig gewerblich nutzen zu können.

### **Der Vorprüfungsbericht**

Mit Datum vom 15. September 2005 liegt der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zu den Einzonungsbegehren vor. Die als Genehmigungsvorbehalte aufgeführten Punkte sind weitgehend in die Planung eingeflossen und berücksichtigt worden. Einzig auf die Ausscheidung einer Ökozone im nordwestlichen Teil der Parzelle Nr. 431 soll verzichtet werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Aufgrund des positiven Vorprüfungsberichtes des Amtes für Gemeinden und Raumordnung beantragt der Gemeinderat, der Schaffung einer Gewerbezone im Bereich der Parzellen Nr. 1037 und 431 (Sägereien Aeschau) zuzustimmen.

#### 4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 werden den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnungen **zur Kenntnis** gebracht:

##### a) *Ausbau Schulhausstrasse/Rainsbergweg*

GVB vom 7.12.1991	Fr.	1'075'000.00
Baukosten	Fr.	574'996.45
<sup>1)</sup> Kreditunterschreitung	Fr.	500'003.55
<sup>2)</sup> ./.. Grundeigentümerbeiträge gemäss Infrastrukturvertrag	Fr.	118'635.45
Baukosten netto	Fr.	456'361.00

##### <sup>1)</sup> Gründe für die Unterschreitung

- Die Kunstbauten und das Trottoir entlang Parz. Stauffer wurden nicht realisiert
- z.T. günstigere Arbeitsvergebungen

##### <sup>2)</sup> Mit Beschluss vom 8.5.2000 hat der Gemeinderat auf die Ausarbeitung eines Beitragsplanes und damit auf die Erhebung von Beiträgen der altrechtlichen Grundeigentümer verzichtet. Dies aus folgenden Gründen:

- Der ursprünglich geplante Ausbau wurde nur zu rund 54 % realisiert;
- Die Grundeigentümerbeiträge für die geplante Überbauung Sängeliweidli (rund Fr. 83'000.--) können (noch) nicht eingefordert werden; dies wäre für die altrechtlichen Grundeigentümer stossend;
- Die Beiträge z.L. der altrechtlichen Grundeigentümer würden Fr. 56'743.-- ausmachen (Annahme bei GV-Beschluss: ca. Fr. 124'000.--);
- Das Beschwerderisiko im Auflage- und Beitragsverfügungsverfahren ist gross; bereits nach der GV vom 7.12.1991 wurde von acht Anwohnern Beschwerde geführt.

##### b) *Erneuerung der Gemeindeinformatik*

Kreditbewilligung GV vom 26.05.2003	Fr.	218'500.00
Total Kosten	Fr.	206'877.95

##### c) *Sekundarschulanlage; Fenster- und Storensanierung*

Kreditbewilligung GV vom 05.12.1992 (Rahmenkredit)	Fr.	170'000.00
Total Baukosten (Verrechnung an Sek'verband)	Fr.	173'705.35

##### d) *Sekundarschulanlage; Dach- und Wärmesanieung*

Kreditbewilligung GV vom 24.05.2004	Fr.	160'000.00
Total Baukosten (Verrechnung an Sek'verband)	Fr.	156'204.45

**e) *Wegenossenschaft Reckenberg-Schwänter***

Kreditbewilligung GV vom 17.06.1991; 26 % der subventionsberechtigten Baukosten von Fr. 2,5 Mio.	Fr. 650'000.00
Subventionsberechtigte Baukosten: Fr. 2'757 Mio.	
Gemeindebeitrag 26 %	Fr. 716'932.30

Die Kreditbewilligung an der GV vom 17.6.1991 erfolgte aufgrund des generellen Projektes vom 26.9.1990 und ging von Baukosten von 2,5 Mio. Franken aus. In der Folge wurden die Erschliessung des Hälenschwandwaldes und die Hofzufahrt Acherweid abgeändert bzw. ergänzt und das generelle Projekt überarbeitet (Rev. 18.2.1994). Die ebenfalls revidierte Kostenschätzung rechnete nun mit Baukosten von insgesamt Fr. 2'765'000.--, bzw. einem Gemeindeanteil von Fr. 718'900.--.

---

**5. Verschiedenes**

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

---

## Informationen von Behörden, Verwaltung ...

### **Personelles**

Per Ende September konnte **Hans Schneider** sein 35. Dienstjubiläum als Wegmeister in der Gemeinde Signau feiern. Gemeinderat, Wegkommission und Personal gratulieren ihm zu diesem Jubiläum ganz herzlich und freuen sich für die weitere gute Zusammenarbeit.

### **Wegfall der Giftscheine**

Auf den 1. August 2005 hat der Bundesrat das neue Chemikalienrecht mit den dazugehörigen Verordnungen in Kraft gesetzt. Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen entfällt die Bewilligungspflicht für den Bezug von Giften der Klassen 1 und 2. Die Gemeinde stellt ab sofort keine Giftscheine mehr für den Giftbezug aus. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.cheminfo.ch](http://www.cheminfo.ch).

### **Ein Tier ist zugelaufen oder wird vermisst ... Was nun?**

Mit der Revision des ZGB ist auch der Umgang mit Findeltieren auf eine neue Grundlage gestellt worden:

Wer ein verlorenes Tier findet, hat grundsätzlich den Eigentümer zu benachrichtigen. Ist dieser nicht bekannt, ist das Tier bei der kantonalen Meldestelle anzuzeigen. Verletzt der Finder seine Anzeigepflicht, macht er sich strafbar. Kann ein Tier nicht innert zwei Monaten dem rechtmässigen Eigentümer zurückgegeben werden, erfolgt eine Platzierung durch ein Tierheim oder der Finder wird rechtmässiger Besitzer des Findeltieres.

Findeltieren können rund um die Uhr telefonisch unter 0848 567 567 oder online unter [www.gefundene-tiere.ch](http://www.gefundene-tiere.ch) gemeldet werden.

Entlaufene Tiere können ebenfalls unter der vorerwähnten Nummer oder unter [www.entlaufene-tiere.ch](http://www.entlaufene-tiere.ch) gemeldet werden.

### **Entwicklung der Schülerzahlen**

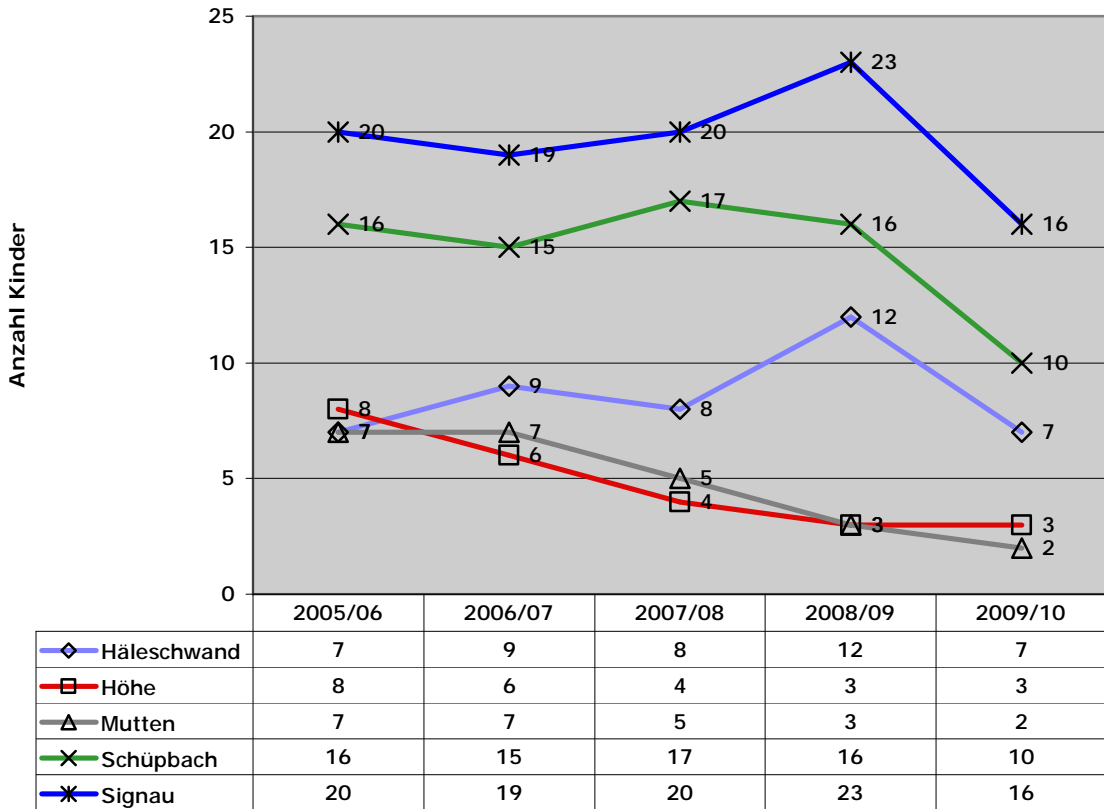
Die Schülerzahlen in den einzelnen Schulkreisen zeigen für die Zukunft eine schwankende und zusätzlich eine sinkende Tendenz. Mit den nachstehenden Grafiken möchten wir Sie über die aktuellen und über die in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden Zahlen informieren.

Die Schulleitung der Volksschule

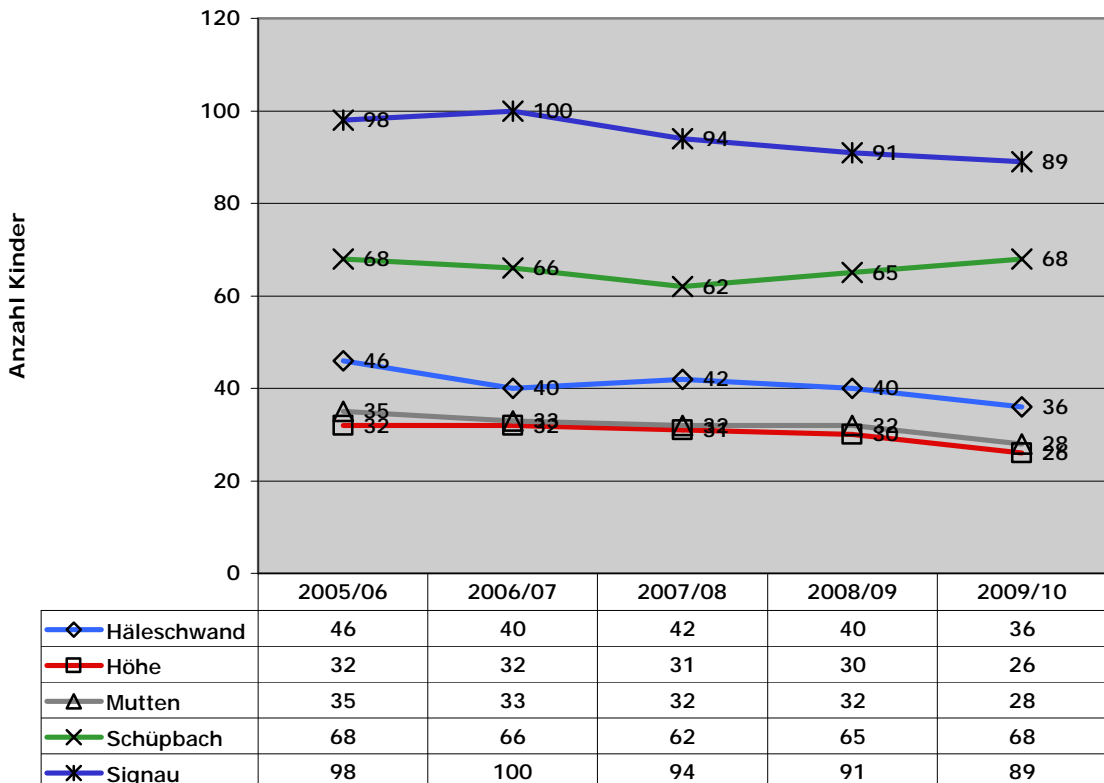
Lesehilfen:

- Als Stichtag wurde der 19.10.2005 genommen
- In den aktuellen Zahlen 2005/06 sind auch Kinder mitgezählt, die ev. in einem anderen, schulkreisfremden Schulhaus unterrichtet werden.
- In den vier andern Jahren sind die Kinder anhand ihres Wohnortes (Schulkreises) erfasst worden.
- Beim Kindergarten wurden jeweils zwei Jahrgänge erfasst (Ausnahme 2010/11: nur der ältere Jahrgang).

Schülerzahlen Kindergärten



Schülerzahlen Volksschule



## **Feuern mit Holz**

*In den Jahren 2002 - 2004 haben die Kaminbrände im Amtsbezirk Signau stark zugenommen, nämlich von 15 auf 37 Fälle. Diese Steigerung um mehr als das Doppelte lässt aufhorchen. Der Regierungstatthalter, die Kaminfegermeister und die Feuerwehren des Amtes Signau erlassen folgenden*

## **Aufruf**

### **So helfen Sie Russbrände vermeiden:**

- § *nur trockenes, 2 - 3-jähriges, Holz verfeuern*
- § *Stückholzgrösse der Heizungsanlage anpassen, Rundholz ist aufzuspalten*
- § *das Holz muss mit leuchtender Flamme verbrennen*
- § *Raucherzeugung verursacht Glanzruss, der zu einem Kaminbrand führen kann*
- § *die Brennstoffmenge ist dem Wärmebedarf anzupassen*
- § *keine Abfälle verbrennen*
- § *die Verbrennungsluft sowie die Rauchschieber/Fallen nicht zu stark drosseln, sie dürfen erst bei Glutbildung reduziert werden*
- § *Umwälzpumpe erst bei 65° Celsius einschalten und Mischventil nicht ganz öffnen*
- § *Heizung fachgerecht bedienen*
- § *Heizung professionell warten lassen*

### **Wenn das Kamin brennt:**

1. *Feuerwehr alarmieren (Telefon Nr. 118)*
2. *Kaminfeger benachrichtigen*
3. *Bei Kaminbrand Schieber und Fallen 2/3 schliessen, nie ganz!*
4. *Personen in Sicherheit bringen*

### **Reinigung:**

*Der Kaminfeger ist verpflichtet, die Reinigungsfristen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) einzuhalten. Holzfeuerungen sind mind. 2-mal jährlich durch den Kaminfeger zu reinigen. Beanstandungen sind im Wiederholungsfall in einem schriftlichen Rapport festzuhalten. Bei erhöhter Gefahr kann der Kaminfegermeister bzw. der Regierungstatthalter ein Feuerungsverbot verfügen. Weitere Hinweise zu den Reinigungsfristen unter [www.kaminfeger-be.ch](http://www.kaminfeger-be.ch).*

*Wir danken für Ihr Verständnis im Interesse eines vorbeugenden Brandschutzes.*

*Regierungstatthalter Amt Signau  
Kaminfegermeister Amt Signau  
Feuerwehrinspektor des Amtes Signau*